

Wirtschaftschronik

1982

31. März: Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz; Gesetz zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung.

Diese beiden Gesetze ergänzen einander. Durch das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz wird der Abschluß bestimmter Lebensversicherungen durch eine Prämie (Steuererstattung) in Höhe von 25% bis zu einem bestimmten Höchstbetrag gefördert. Die dadurch aufgebrachtten Mittel werden für Darlehen zur Wohnungsverbesserung verwendet. Auf Grund von Zinsstützungen des Bundes und der Länder sind die Darlehen mit 6% p. a. verzinst.

Sonderwohnbauprogramm des Bundes. Der Bund gewährt für 5.000 Wohnungen für die gesamten Baukosten Zinsen und Annuitätzuschüsse. Die Länder müssen gleich hohe Zuschüsse gewähren. Der Zinssatz der Darlehen darf nicht mehr als 1 Prozentpunkt über dem Nominalzinssatz der zuletzt begebenen Bundesanleihe (vor Ausstellung der Förderungszusage) liegen. Die Kosten für den Bund im Jahr 1982 werden auf 90 Mill. S geschätzt.

Gesetz über Leistungen des Bundes an die Länderbank. Der Bund kann der Bank den Zinsentgang aus Forderungen der Bank gegen inländische Unternehmen, über die ein Ausgleich- oder Konkursverfahren eröffnet wurde, ersetzen.

April: Lohnerhöhung für Arbeiter in der Bauwirtschaft (Kollektivvertragslöhne + 6,7%)

21. April: Die Oesterreichische Nationalbank beschließt, den seit 1977 in Geltung stehenden Limes für Kredite an unselbständig Erwerbstätige und Private mit dem Monat Mai 1982 auslaufen zu lassen.

Die Wiener Stadtanleihe wird mit auf 10% gesenkter Nominalverzinsung emittiert.

Mai: Lohnerhöhung für Arbeiter in der chemischen Industrie (Kollektivvertragslöhne + 7,5%, Ist-Löhne + 5,9%), Lohnerhöhung für Arbeiter im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe (Kollektivvertragslöhne + 6,9%, mindestens um 435 S)

24. Mai: Neuerliche Nominalzinssenkung bei Anleihen auf 9,5% für 8jährige und 9⁵/₈% für 12jährige Papiere.

1. Juni: In einer weiteren koordinierten Aktion der Kreditunternehmen wird die Prime Rate für Kredite an erstklassige Unternehmen um ³/₄ Prozentpunkte gesenkt. Gleichzeitig werden die Einlagezinsen um ¹/₄ bis ¹/₂ Prozentpunkt zurückgenommen. Der Eckzinssatz bleibt unverändert bei 5%.

14. Juni: Sechste Leitkursänderung im Rahmen des Europäischen Währungssystems: Aufwertung der DM und des Holländischen Gulden um jeweils 4,25%, Abwertung des Französischen Franc um 5,75% sowie der Italienischen Lira um 2,75%. Die Schilling/DM-Relation bleibt unverändert.

Die Oesterreichische Nationalbank bietet den Kreditinstituten vorerst für die Zeit vom 15. Juni bis 18. Juni zusätzliche Liquidität in Form von Devisenswaps an, um dem "Überschießen" des österreichischen über den deutschen Taggeldsatz entgegenzuwirken.

17. Juni: Novellierung und Verlängerung der Wirtschaftsgesetze bis 30. Juni 1984 (insbesondere Landwirtschafts-, Marktordnungs-, Viehwirtschafts-, Lebensmittelgesetz sowie Preisgesetz und Rohstofflenkungsgesetz)